

B e k a n n t m a c h u n g **über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat am 12.09.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich

„Am Burgfrieden Süd“

einen qualifizierten Bebauungsplan **Nr. 113** aufzustellen.
Das weitere Verfahren wurde auf den Bauausschuss delegiert.

Der Planbereich der Aufstellung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Da durch diesen Bebauungsplan für Außenbereichsflächen Wohnnutzung begründet werden erfolgt das Aufstellungsverfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde gegebenenfalls die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchführen, bei der Ziele und Zweck der Planung öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben wird.

Später folgt nach Erstellung des Planentwurfes die förmliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung des Entwurfes samt Begründung). Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



Kolbe
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde an den Gemeindefestplatten in Karlsfeld
angeheftet am: 06.06.2018
abgehängt am: 17.07.2018